

Bebauungsplan MH 6 'Erweiterung Sudhäger Straße', Ortschaft Mantinghausen
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 08.05.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung MH 6 'Erweiterung Sudhäger Straße', Ortschaft Mantinghausen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Mantinghausen Flur 2 an der Sudhäger Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung des Bebauungsplanes im Rahmen der 'Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit' dargelegt werden.

Diese frühzeitige Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit

vom 19.05.2025 bis 18.06.2025 einschließlich

durch Veröffentlichung des Vorentwurfes auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter der Rubrik 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter *(Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung)*

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Zusätzlich erfolgt die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung durch Aushang der Planunterlagen im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten im Rathaus, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten an der Informationswand im 2. Obergeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags).

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

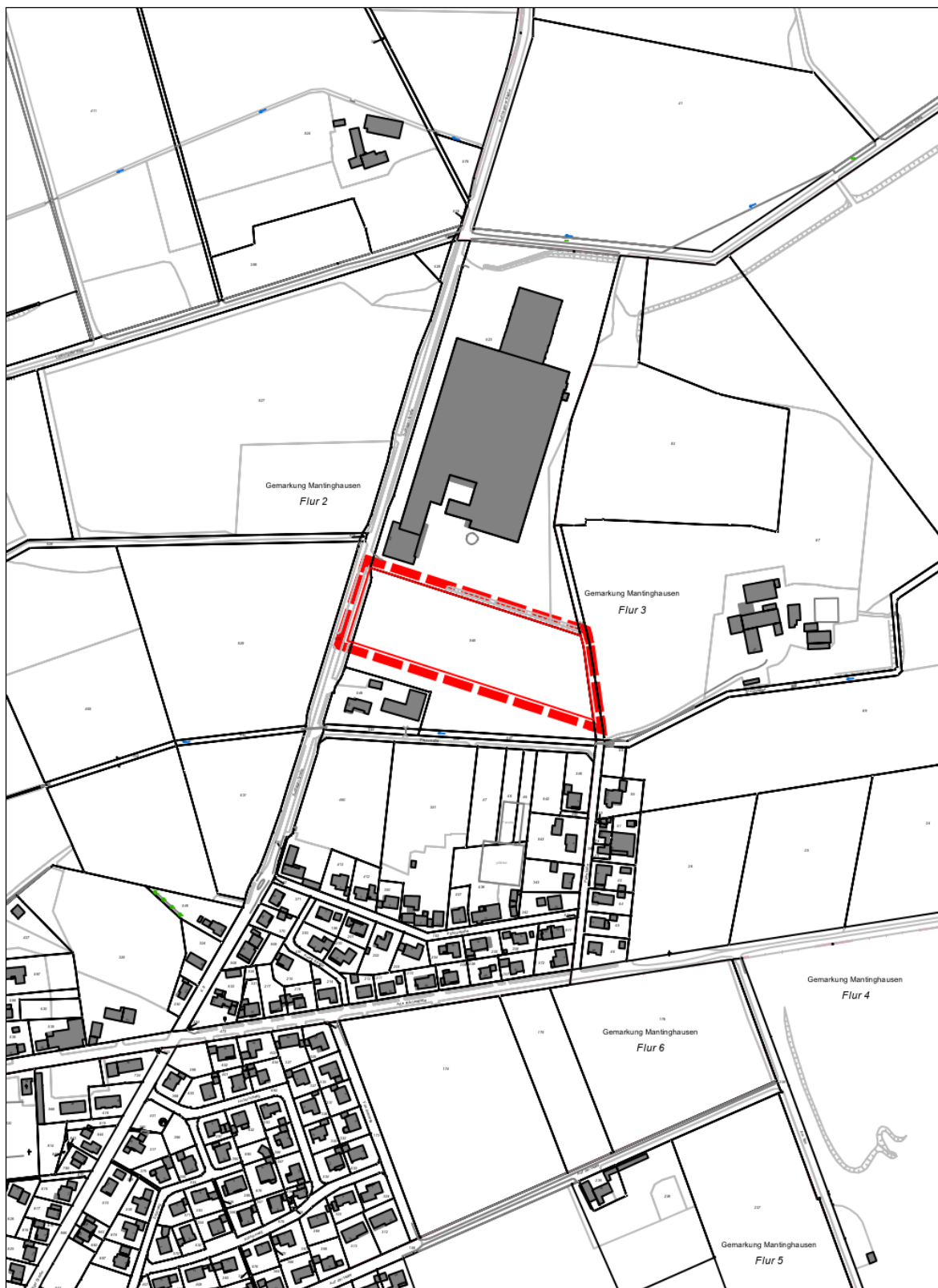
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, 12.05.2025
Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger



Stadt Salzhausen
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 MH 6 'Erweiterung Sudhäger Straße',
 Ortschaft Mantinghausen
 Maßstab 1 : 5.000

